



I. Antrag auf Beurlaubung

gemäß Art.48 Abs.2-4 des Bayerischen Hochschulgesetzes i.V.m. § 9 der Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und Exmatrikulation der Akademie der Bildenden Künste München zur Durchführung der Beurlaubung.

Name:	Vorname:
geb. am:	in:
Studiengang:	Matrikel:
Professor:	Fachsemester:

Hiermit beantrage ich, aus dem unten angekreuzten Grund, eine Beurlaubung für folgendes Semester:

SoSe 20.....

WiSe 20.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich an der Akademie der Bildenden Künste München gemäß Art. 48 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) für das gesamte beantragte Urlaubssemester keine Studien- und Prüfungsleistungen erbringen darf. Ich erkläre, dass ich derzeit weder für die Erbringung einer Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet bin noch eine solche bereits für das beantragte Urlaubssemester erbracht habe, sofern ich keine Beurlaubung wegen Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit im Sinn von Art. 48 Abs. 4 BayHSchG beantrage.

Mir ist bekannt, dass der Grundbeitrag (ehemals Studentenwerksbeitrag-) und Solidarbeitrag für das Semesterticket trotz Beurlaubung fristgerecht bezahlt werden muss.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Anträge werden nur mit gleichzeitiger Vorlage der nachstehenden Unterlagen bearbeitet:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Mutterschutz
Bei Schwangerschaft - Mutterpass (Original u. Kopie der Seite mit dem Entbindungstermin) |
| <input type="checkbox"/> | Pflege und Erziehung
Bei Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) sowie Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen (§ 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit) - Nachweis - Original u. Kopie |
| <input type="checkbox"/> | Krankheit
Bei Krankheit - Ärztliches Attest für den Zeitraum der Krankheit - Original |
| <input type="checkbox"/> | Auslandsstudium
Bei Auslandsstudium - Zulassungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule im Ausland - Original ggf. Übersetzung |
| <input type="checkbox"/> | Gaststudium im Inland
Bei Gaststudium - Zulassungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule |
| <input type="checkbox"/> | Freiwilliges Praktikum
Einzureichen sind eine <u>Bescheinigung</u> über die Art und Dauer des Praktikums (Original). Nach Ende des Urlaubssemesters muss außerdem eine Bescheinigung über das abgelegte Praktikum <u>unaufgefordert eingereicht</u> werden. |

Ein **freiwilliges Praktikum** kann nur genehmigt werden, wenn die Art des Praktikums eindeutig auf das Studium bezogen ist. **Bitte erklären Sie kurz inwieweit das angestrebte Praktikum für Ihr Studium erforderlich ist:**

Bei einer Beurlaubung für **Auslandsstudium**, **Gaststudium** oder **Praktikum** bitte Befürwortung des Professors (siehe Rückseite) einholen.



II a. Befürwortung (allgemein)

Bei einem Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum ist die Befürwortung des Professors notwendig.

Von o.a. Antrag habe ich Kenntnis genommen und befürworte ihn:

München, den

Unterschrift des Professors

II b. Befürwortung (Innenarchitektur)

Bei einem Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum im Fachbereich Innenarchitektur ist die Befürwortung aller Professoren notwendig.

Von o.a. Antrag habe ich Kenntnis genommen und befürworte ihn:

München, den

Unterschrift des Professors / der Professorin

München, den

Unterschrift des Professors / der Professorin

München, den

Unterschrift des Professors / der Professorin

III. Verfügung

Antrag bitte im Studierendensekretariat abgeben.

Wird von der Akademieverwaltung ausgefüllt:

Der/die oben genannte Studierende wird für das

SoSe 20_____

WiSe 20____/____

beurlaubt.

München,
den

Studierendensekretariat